



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds – Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ in Bayern
(Kap. 07 02 Tit. 631 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 631 86 (Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ in Bayern) für das Jahr 2024 von 16.632,0 Tsd. Euro um 16.632,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 631 86 (Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ in Bayern) für das Jahr 2025 von 16.632,0 Tsd. Euro um 16.632,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Streichung der Ausgaben der Staatsregierung für Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ in Bayern ist aus mehreren Gründen dringend geboten. Erstens sind Subventionen für die Batterieproduktion in Deutschland eine Verschwendung der Steuergelder. Mit 22 Cent pro kWh sind die Stromgestehungskosten von Batteriespeichern nicht konkurrenzfähig (Imperial College London). Seit dem Auslaufen der staatlichen Förderung sind seit Anfang 2024 die Verkaufszahlen von E-Autos in Deutschland eingebrochen (Destatis). Mit 37 Cent pro kWh ist E-Mobilität auch teurer als Benzin (umgerechnet 21 Cent pro kWh) und Diesel (umgerechnet 18 Cent pro kWh) (Autobild). Immer mehr führende Manager der deutschen Automobilindustrie reden vom Scheitern der E-Wende und der Renaissance des Verbrennungsmotors (Auto, Motor, Sport), dessen Verbot auch auf EU-Ebene gekippt werden soll. Die einseitige Förderung einer einzigen Antriebstechnologie ist eine technologieverschlossene Planwirtschaft, die die Innovationsvielfalt einschränkt. Zweitens ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit des Nachtrags-Bundeshaushalts 2021 die Kofinanzierung seitens des Bundes für die IPCEI-Projekte in Bayern in Höhe von 1,4 Mrd. Euro nicht garantiert (Drs. 19/118). Angesichts dieser Umstände ist es vernünftig, die Ausgaben für IPCEI-Projekte in Bayern einzustellen und die Mittel stattdessen für sinnvollere Investitionen zu verwenden.